

**Energie Calw GmbH (ENCW)**  
**Ergänzende Bedingungen zu der Verordnung über**  
**Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980**  
**(BGBl. I Seite 750, 1067, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.10.2013 (BGBl. I Nr. 3, S.91))**

**Stand: 01.01.2015**

---

**1. Zahlungsverzug gemäß § 27 Absatz 2 AVBWasserV und Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung nach § 33 AVBWasserV:**

1.1. Die ENCW berechnet im Falle von Zahlungsverzug gemäß § 27 Absatz 2 AVBWasserV, der Unterbrechung der Versorgung sowie der Wiederherstellung der Versorgung gemäß § 33 AVBWasserV folgende Kosten

	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
a) für jede schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung) sowie Verzugszinsen	<b>6,00 €* </b>	
b) für jede Sperrankündigung	<b>8,50 €* </b>	
c) für jeden Einsatz eines Beauftragten der ENCW während der üblichen Arbeitszeit		
- aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z.B. vergebliche Terminvereinbarung		<b>nach Aufwand</b>
- zur Unterbrechung der Versorgung		<b>nach Aufwand</b>
- zur Wiederinbetriebnahme einer Kundenanlage nach vorausgegangener Unterbrechung		<b>nach Aufwand**</b>
d) für jeden Einsatz eines Beauftragten der ENCW außerhalb der üblichen Arbeitszeit: Hier wird ein Aufschlag von 10,00 € über dem üblichen Gebührensatz erhoben.		

1.2. Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

1.3. Unabhängig von den genannten Pauschalen können auf den fälligen Betrag vom Fälligkeitstag an gesetzlichen Verzugszinsen gemäß BGB berechnet werden.

1.4. Der Kunde kann nachweisen, dass der ENCW gar kein oder ein erheblich geringerer Schaden entstanden ist. Auf Verlangen des Kunden wird die ENCW die Berechnungsgrundlage für die unter Ziffer 1.1. aufgeführten Kosten darlegen.

**2. Zahlungsweise**

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung, durch SEPA-Lastschriftmandat oder Barzahlung zu leisten.

**3. Steuern und Abgaben**

Soweit nichts Abweichendes angegeben ist, ist auf die genannten Beträge die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzuzurechnen. Die gerundeten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%. Die mit \* gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die Abrechnung der Wiederinbetriebnahme (\*\*) erfolgt mit ermäßigter Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 7 %.